



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 22-XXXX

### Antrag öffentlich

Beratungsfolge		Datum
Öffentlich	Gremium Bezirksversammlung	25.06.2026

## Sicherstellung der medizinischen Versorgung am Gesundheitsstandort Mörkenstraße im Zuge der geplanten Radroute 1

Antrag der FDP-Fraktion Altona

Für die Mörkenstraße liegt die 1. Verschickung zur Teilbaumaßnahme „Radroute 1 – Mörkenstraße“ vor. Die Planung sieht die Einrichtung eines Radfahrstreifens sowie auf einer Teilstrecke einer Protected Bike Lane vor. Planungs- und Entwurfsdienststelle ist das Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona; die Finanzierung erfolgt über das Bündnis für den Rad- und Fußverkehr durch die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

Der Ausbau einer sicheren und leistungsfähigen Radverkehrsinfrastruktur ist grundsätzlich zu unterstützen. Bei allen verkehrlichen Umgestaltungen müssen jedoch auch die Belange der Daseinsvorsorge sowie der medizinischen Versorgung angemessen berücksichtigt werden.

An der Mörkenstraße befindet sich mit dem Struensee-Haus ein bedeutender, auch über den Stadtteil hinaus relevanter Gesundheitsstandort mit zahlreichen spezialisierten Facharztpraxen, darunter Einrichtungen für Radiologie, Onkologie, Strahlentherapie, Dialyse, Pneumologie, Rheumatologie sowie weitere diagnostische und therapeutische Angebote. Ein erheblicher Teil der dort behandelten Patientinnen und Patienten ist aufgrund schwerer Erkrankungen oder körperlicher Einschränkungen auf die direkte Anfahrt mit privaten Fahrzeugen, Taxen, Kranken- und Rettungstransporten angewiesen. Darüber hinaus ist der Standort auf regelmäßige medizinische Anlieferungen sowie die jederzeitige Erreichbarkeit durch Rettungsdienste angewiesen.

Die 1. Verschickung berücksichtigt diese Belange nur ungenügend. So ist vorgesehen, die temporäre Ladezone vor den Gebäuden Mörkenstraße 47–55 im Grundsatz zu erhalten. Diese Ladezone wird in der Verschickung ausdrücklich als hauptsächlich für Krankentransporte zu den Praxen für Radiologie und Rheumatologie in der Mörkenstraße 47 sowie als Hol- und Bringzone für Elternverkehre zum Struenseecampus beschrieben.

Zugleich sieht die Planung jedoch eine Reduzierung dieser temporären Ladezone von derzeit 10 auf künftig 9 Stellplätze sowie eine deutliche Reduzierung der Gesamtzahl der ausgewiesenen Stell- und Haltemöglichkeiten im Planungsabschnitt vor. Nach der Parkbilanz sinkt die Gesamtzahl von 59 auf 33. Auch die Zahl der Stellplätze für den Individualverkehr reduziert sich von 29 auf 14.

Zwar sollen die vorhandenen Behindertenstellplätze erhalten bleiben; zudem ist vorgesehen, die beiden Behindertenstellplätze in der Funkstraße von etwa 6,00 m auf 7,50 m zu verlängern, um den Heckausstieg für Menschen mit Rollstuhl zu ermöglichen. Gerade vor dem Hintergrund der besonderen medizinischen Nutzung des Standortes ist jedoch sicherzustellen, dass diese vorgesehenen Maßnahmen in der Praxis tatsächlich ausreichen und dauerhaft wirksam bleiben.

Dies betrifft insbesondere die barrierefreie Erreichbarkeit für mobilitätseingeschränkte Patientinnen und Patienten, die direkte Zufahrt für Krankentransporte und Rettungsfahrzeuge, ausreichende

Haltemöglichkeiten für Taxen und Angehörige sowie die notwendige medizinische Ver- und Entsorgung des Standortes.

Hinzu kommt, dass mit der Königstraße bereits heute eine leistungsfähige und erst kürzlich ausgebaute Radverkehrsverbindung in unmittelbarer räumlicher Nähe vorhanden ist. Darüber hinaus verweist die 1. Verschickung selbst darauf, dass für den Radverkehr aus der Innenstadt in Richtung Westen mit der Königstraße sowie dem Straßenzug Louise-Schroeder-Straße/Jessenstraße bereits attraktive und gut ausgebaute Alternativen zur Verfügung stehen. Damit besteht im Umfeld der Mörkenstraße bereits eine leistungsfähige Radverkehrsinfrastruktur. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die Ziele der Radverkehrsförderung auch durch eine angepasste Planung, eine alternative Streckenführung oder eine stärkere Nutzung der bereits vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur im Bereich Königstraße/Louise-Schroeder-Straße/Jessenstraße erreicht werden können, ohne die Funktionsfähigkeit eines zentralen medizinischen Versorgungsstandortes zu beeinträchtigen.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:**

**Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 Abs. 2 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) aufgefordert,**

1. sicherzustellen, dass die unmittelbare Erreichbarkeit des Gesundheitsstandortes Mörkenstraße 47–49 für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Taxen, Kranken- und Rettungstransporte sowie medizinische Lieferverkehre dauerhaft gewährleistet bleibt;
2. sicherzustellen, dass in unmittelbarer Nähe des Gesundheitsstandortes dauerhaft ausreichend Kurzzeit-Halte- und Parkmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Patientinnen und Patienten, Krankentransporte, Rettungsfahrzeuge, Taxen sowie notwendige medizinische Lieferverkehre vorgehalten werden;
3. sicherzustellen, dass die barrierefreie Erreichbarkeit des Gesundheitsstandortes für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie für liegende Patientinnen und Patienten jederzeit uneingeschränkt gewährleistet bleibt;
4. darzulegen, wie die in der 1. Verschickung vorgesehene Reduzierung der Stell- und Haltemöglichkeiten mit den besonderen Anforderungen des Gesundheitsstandortes Mörkenstraße 47–49 vereinbar ist;
5. die Planung entsprechend anzupassen, sofern die unter den Ziffern 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nicht dauerhaft und uneingeschränkt gewährleistet werden können;
6. die zuständige Straßenverkehrsbehörde einzubeziehen, soweit straßenverkehrsbehördliche Anordnungen betroffen sind, insbesondere Halt- und Ladezonen, Zusatzbeschilderungen für Krankenfahrzeuge, Taxen oder Rettungsverkehre;
7. dem Mobilitätsausschuss über die Ergebnisse der Prüfung und die daraus resultierenden Anpassungen der Planung zu berichten.

**Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende wird gemäß § 27 Abs. 1**

**Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) ersucht,**

8. im Rahmen ihrer Zuständigkeit für das Bündnis für den Rad- und Fußverkehr, die Finanzierung sowie die übergeordnete Radverkehrsstrategie darauf hinzuwirken, dass die besonderen Anforderungen des Gesundheitsstandortes Mörkenstraße 47–49 in der weiteren Planung verbindlich berücksichtigt werden;
9. zu prüfen, ob die Ziele der Radverkehrsförderung durch eine angepasste Planung, eine alternative Streckenführung oder durch die stärkere Nutzung bereits vorhandener beziehungsweise nahegelegener Radverkehrsinfrastruktur, insbesondere im Bereich Königstraße sowie Louise-Schroeder-Straße/Jessenstraße, erreicht werden können;
10. dem Mobilitätsausschuss gemeinsam mit dem Bezirksamt Altona über die Ergebnisse dieser Prüfung und die daraus resultierenden Planungen zu berichten.

**Petition:** Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

**Anlagen:** Keine.